



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA

An alle staatlichen Mittelschulen

An alle privaten Mittelschulen

An alle privaten Hauptschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.2-BS7200.0/84/1

München, 16.07.2020  
Telefon: 089 2186 2559  
Name: Herr Kuplent

## **Hinweise zum Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

grundlegende Planungen und Hinweise für den Unterrichtsbetrieb im kommenden Schuljahr 2020/2021 gingen Ihnen bereits mit Schreiben des Herrn Staatsministers vom 23.06.2020 und mit KMS vom 09.07.2020 zu und werden wie angekündigt im Folgenden durch mittelschulspezifische Informationen ergänzt.

### **Pädagogische Hinweise zum Schuljahresbeginn**

Um alle Schülerinnen und Schüler wieder auf eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Präsenzunterricht unter den dann geltenden Hygienebestimmungen einzustimmen, bitten wir Sie, besonderes Augenmerk auf die Phase des Ankommens zu legen und dabei besonders neugebildete Klassen z. B. in den Jahrgangsstufen 5 und 7 im Blick zu haben. Dabei kann neben dem gezielten Besprechen und einem ggf. erforderlichen Einüben von Hygieneregeln das Reflektieren der eigenen Arbeitsorganisation ebenso hilfreich sein wie Zeit für Austausch, Rückblick, und Ausblick oder

Maßnahmen zur Entwicklung einer positiven Klassen- und Lernatmosphäre.

### **Lernstandserhebungen und Dokumentation**

Lernstandserhebungen, die wie auch in anderen Jahren die Basis für kompetenzorientierten Unterricht und individuelle Förderung bilden, sollen aber in jedem Fall pädagogisch sensibel erfolgen. Aus diesem Grund werden auch die Jahrgangsstufenarbeiten 2020 freiwillig und ohne Benotung durchgeführt (vgl. KMS vom 25.06.2020).

Bitte stellen Sie sicher, dass im Falle eines Lehrkräfte-, Klassen- oder Schulwechsels eine Dokumentation der in der Klasse behandelten bzw. noch nicht behandelten Lehrplaninhalte an die neuen Lehrkräfte bzw. Schulen weitergegeben wird, und fordern Sie bitte bei Bedarf diese Informationen aktiv bei den abgebenden Schulen bzw. Lehrkräften an. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind selbstverständlich zu beachten. Diese Dokumentationen sind noch im laufenden Schuljahr verbindlich zu erstellen.

Schülerinnen und Schüler, die aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an die Mittelschule wechseln, bekommen eine entsprechende Dokumentation mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 ausgehändigt, die für die Hand der Klassenlehrkraft der Jahrgangsstufe 5 bestimmt ist.

### **Aufarbeitung von Lernrückständen**

Das ISB hat im Auftrag des Staatsministeriums die aktuelle Website „Lernen zuhause“ entwickelt. Die Internetadresse des auch für Eltern und Schülerinnen und Schüler zugänglichen Portals lautet:

[www.lernenzuhause.bayern.de](http://www.lernenzuhause.bayern.de) bzw.

[www.lernenzuhause.bayern.de/empfehlungen-fuer-lehrplaene/mittelschule/](http://www.lernenzuhause.bayern.de/empfehlungen-fuer-lehrplaene/mittelschule/).

Ausführliche Informationen zu unterstützenden Online-Angeboten sowie zum Einsatz digitaler Medien bietet der hier verlinkte Schwerpunkt im mebis-Infoportal.

Das Portal „Lernen zuhause“ ist in die Abschnitte *Empfehlungen für Lehrpläne, Schulorganisation, Unterrichtsorganisation* und *Soziales Miteinander* gegliedert.

Die Website befindet sich im Aufbau und wird Zug um Zug erweitert werden.

### **Brückenangebote**

Wie bereits im Schreiben von Herrn Staatsminister vom 23.06.2020 angekündigt, sollen in den ersten Wochen und Monaten des neuen Schuljahres gezielte „Brückenangebote“ gemacht werden.

Diese besonderen und zeitlich begrenzten Förderangebote wenden sich im Bereich der Mittelschule sowohl an Schülerinnen und Schüler

- des M-Zugs, die auf Probe bzw. durch Notenausgleich vorgerückt sind oder das Klassenziel nur sehr knapp erreicht haben und Defizite insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch aufweisen.
- im Regelbereich, die beim Lernen zuhause nicht gut erreicht werden konnten oder die bereitgestellten Lernangebote nicht ausreichend genutzt haben.

Ziel ist es, den betroffenen Mittelschülerinnen und -schülern zu helfen, zeitnah grundlegende Kompetenzen zu stabilisieren, individuelle Lücken aufzuarbeiten und zu einer förderlichen Lern- und Arbeitshaltung zurückzufinden.

Die Brückenangebote sollen sich auf die Zeit von Unterrichtsbeginn bis zu den Herbstferien, bei Bedarf und vorhandenen Ressourcen bis maximal zum Ende des ersten Schulhalbjahres erstrecken. Sie sollen möglichst regelmäßig und ergänzend zum stundenplanmäßigen Unterricht stattfinden.

Die Angebote können klassenübergreifend, soweit sinnvoll auch jahrgangsstufenübergreifend angelegt sein und auf der Basis des § 9 Abs. 9 MSO freiwillig oder verpflichtend durchgeführt werden. Lösungen im Mittelschulverbund sind möglich, insbesondere wenn die Schülerbeförderung gewährleistet ist. Bei einer Verpflichtung zur Teilnahme durch die Schule sollen schulintern (bei Verbundlösungen verbundintern) einheitliche Kriterien zugrunde gelegt werden (z. B. keine Erreichbarkeit während des Lernens zuhause, keine Bearbeitung der zur Verfügung gestellten Aufgaben, Gefährdung des Abschlusses, Vorrücken auf Probe). Denkbar sind neben fachgebundenen Einheiten vor allem auch Förderangebote in Basisfähigkeiten (z. B. Grundrechenarten, Lesen, Deutsch als Zweitsprache), Angebote zum *Lernen lernen* oder betreute Lernzeiten mit gezielter, individueller Unterstützung. Soweit zielführend können im Bereich des M-Zugs auch digitale Angebote zum Einsatz kommen.

Dabei kann, je nach Situation vor Ort, grundsätzlich auf folgende Personengruppen zurückgegriffen werden:

- Beratungslehrkräfte (Kontingent der Übertrittsbegleitung)
- Förderlehrkräfte, deren an der Schule eingeplante Differenzierungsstunden oder auch der eigenverantwortliche Unterricht in Arbeitsgemeinschaften erst nach Ende der Brückenangebote beginnen
- Lehrkräfte, deren Unterricht in Arbeitsgemeinschaften oder im Rahmen von Differenzierungsstunden erst nach Ende der Brückenangebote beginnt
- Lehrkräfte aus der Mobilien Reserve, soweit sie noch nicht dafür im Einsatz sind
- Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, für digitale Angebote

Nicht für Brückenangebote herangezogen werden können Ressourcen für

- Deutschförderstunden inklusive Vorkurse
- Inklusionsstunden
- Pflichtunterricht inklusive Wahlpflichtfächer
- prüfungsrelevante Wahlfächer

Wir bitten Sie, noch im laufenden Schuljahr Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf zu identifizieren und bis zum Unterrichtsbeginn am 8. September 2020 ein bedarfsgerechtes Brückenangebot einzurichten. Daneben sollen für alle Schülerinnen und Schüler die bewährten Maßnahmen zur individuellen Förderung gezielt auch zum Aufarbeiten von Lücken eingesetzt werden.

### **Regelbetrieb mit Hygieneauflagen**

Auch in Corona-Zeiten behält der Mittelschullehrplan seine Gültigkeit. Lern- und Bildungsziele sollen unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften bestmöglich erreicht, erforderliche Leistungsnachweise erbracht und Abschlussprüfungen durchgeführt werden. Wir bitten die Lehrkräfte, bei der klassenbezogenen Planung des Schuljahres in pädagogischer Verantwortung und nach schulinterner Absprache vorhandene Handlungsspielräume effektiv zu nutzen. Weiter dürfen wir Ihnen empfehlen, nach Möglichkeit für die Klassen einer Jahrgangsstufe einheitlich zu planen. Hierzu gehören beispielsweise fächerübergreifendes Arbeiten, die Möglichkeit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung, die Festlegung der Art und Anzahl der Leistungserhebungen aber auch die zielgerichtete Einplanung des im Mittelschullehrplan angelegten pädagogischen Freiraums von ca. 12 Wochen. Beim Nachholen fehlender Lehrplaninhalte soll der Schwerpunkt auf den progressiven Fächern liegen sowie in höheren Jahrgangsstufen auf Fächern mit zentralen Prüfungen.

## **Berufsorientierung und andere Kooperationen**

Neben einer notwendigen Aufarbeitung von entstandenen Lücken ist auch besonders der Berufsorientierung als profilbildendes Element der Mittelschule ein hoher Stellenwert einzuräumen. Nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit ist die Ausbildungsbereitschaft von Arbeitgebern weiterhin auf einem hohen Niveau, so dass gerade jetzt eine gezielte Berufliche Orientierung erforderlich ist, damit die Jugendlichen Ausbildungsangebote auch gewinnbringend für sich nutzen können.

Dem trägt die Mittelschule vielfältig Rechnung, indem sie z. B. entfallene Berufsorientierungsmaßnahmen bis zum Ende des Kalenderjahres nachholt (vgl. KMS vom 20.04.2020 Nr. III.2-BS7305.15/68/1), Betriebspraktika durchführt und auch Kooperationen mit der Wirtschaft in bewährter Weise pflegt. Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei Berufsorientierungsmaßnahmen weder um Lehr- und Schülerwanderungen noch um Schülerfahrten handelt und sie insoweit gesondert zu betrachten sind.

Auch sozialpädagogische Fachkräfte, Berufseinstiegsbegleiter, Berufsberater, Kunst-, Musik- und Theaterpädagogen, Ehrenamtliche und sonstige Kooperationspartner können - soweit Präsenzunterricht stattfindet – im Rahmen des jeweils geltenden Hygieneplans tätig werden.

## **Inklusion und Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen**

Die Schulen werden gebeten, die Kooperation mit Partnerklassen und andere Maßnahmen zur Inklusion unter Beachtung der jeweils geltenden Bestimmungen zum Infektionsschutz in bewährter Weise fortzusetzen.

Die Lehrkräfte der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) stehen im Rahmen des vereinbarten Umfangs zur Unterstützung des Unterrichts für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht regulär zur Verfügung. Besondere Maßnahmen für die Unterstützung des Lernen

zu Hause und geeignete Angebote sollen bei Bedarf in die Beratung des MSD eingebracht werden.

Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung befürchten lassen und deswegen mit fachärztlichem Attest vom Unterricht befreit sind, benötigen kontinuierliche und planmäßige Unterstützung beim Lernen zu Hause, um am Lernfortschritt teilzunehmen und den sozialen Kontakt zur Klassengemeinschaft zu halten. Ggf. ist zusätzlich Unterstützung auf Grundlage von Hausunterricht gemäß Art. 23 BayEUG sinnvoll und erforderlich, um den Unterricht zu gewährleisten.

Schülerinnen und Schüler mit Eingliederungshilfebedarf in Form der Schulbegleitung, die aufgrund der Corona-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 nicht den Präsenzunterricht besuchen können, können bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes durch eine Schulbegleitung auch beim Distanzunterricht, d.h. zu Hause, grundsätzlich im Wege der Hilfe zur Teilhabe an Bildung unterstützt werden. Bitte weisen Sie betroffene Erziehungsberechtigte darauf hin, dass sie sich im Bedarfsfall an ihren zuständigen Eingliederungshilfeträger (Bezirk oder Jugendamt) wenden können, der über Bedarf und Umfang einer Eingliederungshilfeleistung entscheidet.

## **Gruppenbildung**

**Es sollen möglichst konstante Klassen und Gruppen gebildet werden,** um ggf. Infektionsketten rasch nachvollziehen und auch unterbrechen zu können. Sofern es schul- bzw. unterrichtsorganisatorisch erforderlich ist, sind auch klassenübergreifende Gruppen möglich. Hier gilt dann im Besonderen die feste Zuordnung von Schülern und Lehrkräften zu solchen Gruppen und die gesicherte Nachvollziehbarkeit.

Gemäß einem Leiturteil des Bundesverfassungsgerichts gehört die Standpunktgebundenheit und damit die Konfessionalität des Religionsunterrichts zum Kern des Art. 7 Abs. 3 GG, der gegenüber allen Modifikationen unauflösbar ist. Damit ist der schulische Religionsunterricht ein Mittel zur Verwirklichung der positiven Religionsfreiheit. Dazu korrespondiert das in Art. 7 Abs. 2 GG verankerte Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht als Pflichtfach, das Ausdruck der negativen Religionsfreiheit ist. Vor diesem Hintergrund sind – auch wenn sie unter Umständen eine schulorganisatorische Erleichterung bedeuten würden – davon abweichende nicht autorisierte Formen z. B. eines gemeinsamen religions- oder wertekundlichen Unterrichts, der an die Stelle von Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht tritt und an dem Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen oder konfessionslose Schülerinnen und Schüler teilnehmen, nicht verfassungskonform. Mit diesen Ausführungen ist der Modellversuch „Konfessioneller Religionsunterricht in erweiterter Kooperation“ ausdrücklich nicht gemeint.

### **Schulbetrieb im Rahmen von Alternativszenarien**

Auch wenn die derzeitigen Planungen von einem Regelbetrieb unter Hygieneauflagen ausgehen, ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des kommenden Schuljahres lokal, regional oder bayernweit aufgrund erneuter Abstandsgebote oder Schulschließungen kurzfristig wieder andere Szenarien zum Tragen kommen müssen, die Distanzunterricht erforderlich machen, ggf. auch für einzelne Schülergruppen und Schüler.

Wir bitten Sie, sich auf der Basis der Erfahrung aus den vergangenen Monaten frühzeitig darauf vorzubereiten.



Für eine erfolgreiche Umsetzung sind dabei die folgenden Kriterien zu beachten:

- Ein Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht erfordert eine gut durchdachte und aufeinander bezogene Planung der Lern- und Übungsinhalte mit digitalen wie analogen Möglichkeiten der Vermittlung sowie eine besonders effektive Nutzung der Lernzeit in der Schule.
- Lehrkräfte müssen
  - ihr Vorgehen im Präsenzunterricht wie im Distanzunterricht frühzeitig und regelmäßig z. B. hinsichtlich der Fächer und Bearbeitungszeiten koordinieren (Aufgabe der Klassenleitung oder des Jahrgangsstufenteams),
  - eine verlässliche fachliche Beratung der Schülerinnen und Schüler während der Phasen des Distanzunterrichts sicherstellen,
  - die Arbeitsergebnisse überprüfen und zeitnah rückmelden,
  - regelmäßigen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ermöglichen sowie wechselseitig Feedback geben und einholen.
- Die im Rahmen des Präsenzunterrichts thematisierten Inhalte und Kompetenzen werden während der Phase des Distanzunterrichts nach Möglichkeit selbstständig geübt, gefestigt und vertieft.
- Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Lernstandserhebungen sein.
- Neue Inhalte zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Erarbeitung im Distanzunterricht sind möglich, sofern
  - diese sich hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandenen Kommunikationswegen dafür eignen und

- die notwendigen Grundlagen dafür im Präsenzunterricht gelegt wurden.
- Der Einrichtung von Möglichkeiten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen, z. B. aufgrund von inklusiver Beschulung, wegen schlechter Deutschkenntnisse, aus Risikogruppen oder aus bildungsfernen Elternhäusern kommt eine besondere Bedeutung zu.
- Neue Inhalte beim Distanzunterricht können über den Einsatz geeigneter technischer Werkzeuge, wie beispielsweise Videokonferenzsysteme, auch durch die Lehrkraft selbst vermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass allen Schülerinnen und Schülern eine Partizipationsmöglichkeit eröffnet wird (z. B. per Telefoneinwahl bei fehlenden mobilen Endgeräte) bzw. adäquate Alternativangebote zur Verfügung gestellt werden.
- Für den Zeitraum des Distanzunterrichts empfiehlt sich z. B. die Arbeit mit einem Wochenplan (zeitlicher Rahmen, verbindliche Zeitfenster etc.), der jeweils bis zum Ende der Präsenzwoche erstellt und mit den Schülerinnen und Schülern vorbesprochen wird.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.
- Im Idealfall sollten nicht mehr als zwei verbindliche Kommunikationswege bzw. -werkzeuge festgelegt werden, die für den Distanzunterricht verwendet werden. Denken Sie auch an einheitlich einzusetzende digitale und analoge Werkzeuge und Materialien.
- Schülerinnen und Schüler, die zuhause keinen Zugang zu einem geeigneten digitalen Endgerät haben, sollten dieses im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei der Schule befristet ausleihen können.

- Im Idealfall findet eine ausgewogene Einbindung und Belastung aller Kolleginnen und Kollegen statt.
- Nutzen Sie Kooperationsmöglichkeiten, auch im Mittelschulverbund z. B. zum ressourcenschonenden Vorgehen durch gemeinsames Erstellen von Unterrichtsmaterialien.
- Festlegungen für ggf. erforderlichen rollierenden Unterricht, z. B. wöchentlicher Wechsel, täglicher Wechsel, Schichtbetrieb in höheren Jahrgangsstufen o. ä. und ggf. besondere Verhaltensregeln für klassenübergreifend gemischte Gruppen sollten getroffen werden.

Vorstehende Punkte gelten im Grundsatz auch für den Fall, dass für einen bestimmten Zeitraum kein Präsenzunterricht stattfinden kann. In diesem Fall kommt dem regelmäßigen Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (z. B. in Form von Videosprechstunden), um sie anzuleiten, ihnen neuen Stoff näherzubringen und Rückmeldung über den Lernstand zu geben, besondere Bedeutung zu.

Wir bitten Sie, noch vor Beginn der Sommerferien in einer Lehrerkonferenz einen einheitlichen, innerhalb der Schule verpflichtend einzuhaltenden Rahmen festzulegen und das jeweils zuständige Staatliche Schulamt in geeigneter Weise zu informieren. Die konkrete Ausgestaltung dieses Rahmens kann im Nachgang unter Berücksichtigung des dann geltenden Hygieneplans erfolgen und wird in der Schuljahresanfangskonferenz besprochen. Ziel ist es, ab dem ersten Unterrichtstag bei Bedarf ohne Verzögerung mit dem regulären Unterricht zu beginnen, bei Bedarf aber auch umgehend und reibungslos für die gesamte Schulgemeinschaft auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Einem innerhalb der Schule und ggf. des Verbunds abgestimmten Vorgehen kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen auch, dass für den Fall, dass Präsenzunterricht nur tage- bzw. wochenweise oder gar nicht stattfinden kann, auch wieder ein Notbetreuungsangebot vorzuhalten sein wird.

Wir empfehlen auch, in den ersten Schulwochen mit allen Schülerinnen und Schülern z. B.

- Verhaltensregeln für das Lernen zuhause und die bei Anordnung ab dem kommenden Schuljahr verpflichtende Teilnahme am Distanzunterricht zu thematisieren,
- Hilfestellungen für die Arbeitsorganisation und Lernstrategien zu besprechen und einzuüben,
- bei Bedarf die Handhabung technischer und elektronischer Hilfsmittel zu trainieren und
- insbesondere Schülerinnen und Schüler höherer Klassen mit geeigneten Angeboten im Internet vertraut zu machen, z. B.
  - Angebote des Bayerischen Rundfunks, <https://www.br.de/alphalernen/faecher/mathe/index.html> <https://www.br.de/alphalernen/faecher/englisch/index.html>
  - Angebote zur Berufsorientierung, [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) , [www.boby.bayern.de](http://www.boby.bayern.de) , <https://berufenet.arbeitsagentur.de> .

## **Lehrerfortbildung**

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen hat schon während der Zeit der Schulschließungen zahlreiche (ursprünglich als Präsenzveranstaltungen geplante) Lehrgangsangebote auf Online-Formate umgestellt, die von den Kolleginnen und Kollegen in erfreulich großer Zahl genutzt wurden (vgl. KMS Az. IV.9 - BS4305 - 6a. 28 304 vom 25. Mai 2020). Insbesondere die verpflichtend zu besuchenden Modul B-Lehrgänge werden bis Ende Juli 2020 weitgehend nur online durchgeführt. Mit Blick

auf die Herausforderungen im neuen Schuljahr sowie als Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens soll – auch im Bereich der regionalen Lehrerfortbildung - zumindest bis zum Ende des Kalenderjahres verstärkt auf Fortbildungsangebote in digitaler Form gesetzt werden. Schulinterne Lehrerfortbildungen können je nach Bedarf und Infektionsgeschehen vor Ort durchgeführt werden. Großveranstaltungen können dagegen weiterhin nicht stattfinden. Präsenzveranstaltungen sind insbesondere für Führungskräfte, für neu ernannte Schulleitungen und Vertreter der Schulaufsicht sowie im Rahmen von Pflicht- und Sequenzlehrgängen an der ALP bis zum Ende des Kalenderjahres vorgesehen, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Ggf. wird – auch kurzfristig – die Veranstaltung online durchgeführt.

Weitere allgemeine Informationen für das kommende Schuljahr, auch zu den neuen Hygienevorschriften, erhalten Sie, sobald diese vorliegen.

Es ist mir bewusst, dass die zwar etwas entspannte, aber doch weiterhin von Corona bestimmte Situation erneut zusätzliche Planungsarbeit und ungewohnte Maßnahmen erfordert. Für Ihr Engagement und die professionelle Umsetzung der Anforderungen bedanke ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei Ihnen und Ihren Kollegien.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Gremm

Ministerialdirigent